



Bereich: Controlling Betrieb 3
Az: TBG/C
Datum: 17.10.2005

2005/302
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	20.10.2005	

Betreff

Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsstelle 06500.130.940000 - Einrichtung Atemschutzwerkstatt

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 stimmt der Haushaltsüberschreitung gemäß § 82 GO NRW bei der Haushaltsstelle 06500.130.940000 (Einrichtung Atemschutzwerkstatt) in Höhe von 40.000 € zu.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der Haushaltstelle 06500.464.947001 (Planungskosten ehem. Comeniusschule) in gleicher Höhe.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der bei der Feuerwehr eingesetzte Atemschutzkompressor genügt aufgrund seines Alters (22 Jahre) nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen. Die Überprüfung und Instandsetzung des Atemschutzkompressors durch den TÜV bzw. den Hersteller ist seit Mai 2005 überfällig, wobei die TÜV-Freigabe aus Sicht der Feuerwehr fraglich ist. Die Instandsetzung des alten Kompressors würde ca. 5.000 € Kosten. Auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist daher die Neubeschaffung notwendig.

Der Kompressor ist aus sicherheits-, emissionstechnischen und arbeitsschutzrechtlichen Gründen in einem separaten und gedämmten Raum unterzubringen, damit die Lärmbelästigung des daran tätigen Feuerwehrpersonals während des Befüllens möglichst gering gehalten wird. Zusätzlich ist eine geeignete Installation des Kompressors vorzusehen, um eine weitere zu erwartenden Schädigung der Bausubstanz durch die enorme Vibration zu vermeiden.

Die Kosten für die notwendige Einrichtung der Atemschutzwerkstatt betragen rd. 40.000 € und sind im Haushalt 2005 nicht vorgesehen. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 06500.464.940000 – Planungskosten ehem. Comeniusschule. Hierfür sind 50.000 € im Budget des Betriebes 3 und 35.000 € im Budget des Betriebes 2 vorgesehen. Benötigt werden jedoch nur rd. 35.000 €, so dass die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe von rd. 40.000 € gesichert ist.

Über die Inanspruchnahme von Haushaltsüberschreitungen gemäß § 82 GO NRW entscheidet aufgrund Punkt 8.3 der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß Eckdatenbeschluss 2005 der Betriebsausschuss 3 bei Beträgen zwischen 25.000 € und 75.000 €.